



FÖRDERUNGSANTRAG ERDGAS

gültig ab 01.07.2010 bis 31.12.2011

DIE ENERGIE
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und
Umgebung GmbH & Co. KG
Abt. Energieberatung / Vertrieb
Zum Helfenstein 4
97753 Karlstadt

Auszahlung an Kunden (wird von Energie ausgefüllt)

Kunden-Nr.:

Umstell-Bonus^{1,3}Euro

BHKW-Bonus^{2,3}Euro

Antragstellerin /Antragsteller:

Firma: _____ Telefon: _____

Name/Vorname: _____ Telefax: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Bank: _____ BLZ: _____

Kto.-Nr.: _____ Kontoinhaber: _____

(falls abweichend von o. g. Antragsteller)

Gebäude / Objekt:

Anschrift Montage-Ort: _____

Gebäudeart:

1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus / Anzahl WE: _____ Gewerbeobjekt (Art d. Gewerbes) _____

Bisherige Energieart:

Heizöl Erdgas Flüssiggas Strom Holz/Pellets/Kohle

Neue BHKW-Anlage

(installierte Leistung):

Heizleistung: _____ Elektrische Leistung (kW el): _____ geplante Inbetriebnahme/Hersteller: _____

Datum, Stempel / Unterschrift
des Installationsunternehmens: _____

Von den Förderbedingungen (siehe Seite 2 bzw. Anlagen) sowie der hiermit verbundenen individuellen Laufzeiten^{1,2} des Erdgaslieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

WICHTIG: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

¹ Umstell-Bonus: Die Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages beträgt 2 Jahre.

² BHKW-Bonus: Die Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages beträgt 5 Jahre.

³ Es wird pro Antragsteller nur ein Bonus gewährt. Eine Kombination ist nicht möglich!

Was wird gefördert?

Umstellung auf Wärmeerzeugung mit Erdgas-Brennwerttechnik (Umstell-Bonus)

Die ENERGIE fördert die Umstellung von z.B. Kohle-, Koks-, Flüssiggas-, Strom- oder Ölheizung auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik zur Raumheizung mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 200,00 Euro (zzgl. 19% MwSt. bei Unternehmen). Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines 2-jährigen Gaslieferungsvertrages mit uns und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Gas-Grundversorgungsgebiet. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2011 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.

Erdgas-Blockheizkraftwerke (BHKW-Bonus)

Die ENERGIE fördert die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro (zzgl. 19% MwSt. bei Unternehmen). Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines 5-jährigen Gaslieferungsvertrages mit uns und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Gas-Grundversorgungsgebiet. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2011 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.

Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen finden Sie auf unserer Homepage www.Die-Energie.de oder unter folgenden Links: www.bafa.de bzw. www.kfw.de.

Wer wird gefördert?

Alle Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Erdgas von der ENERGIE beziehen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude befindet sich im Versorgungsgebiet der ENERGIE und wird derzeit bzw. künftig durch die ENERGIE mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.
- Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein von der ENERGIE zugelassenes Vertrags-Installationsunternehmen (VIU), das seine technische Qualifikation hinsichtlich BHKW's über ein Hersteller-Zertifikat nachweist.
- Die Antragstellung muss spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, die Inbetriebnahme bis spätestens 31.12.2011 erfolgen.
- Die zeitnahe Einreichung (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) einer Rechnungskopie sowie des Inbetriebnahmeprotokolls des Installationsunternehmens muss gegeben sein.
- Ein Erdgaslieferungsvertrag mit der ENERGIE muss abgeschlossen werden oder bereits bestehen.
- Wird vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kein Erdgas mehr von der ENERGIE bezogen, so behält sich die ENERGIE vor, den Investitionszuschuss anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung der Vertragslaufzeit zurück zu fordern.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die ENERGIE empfiehlt zur Versorgungssicherheit den Abschluss eines Wartungsvertrages und die Installation einer Fernüberwachung.